

Richtlinie für Lieferanten und Dienstleister der Sparkasse Oberland

Stand 28.10.2025

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Sparkasse Oberland und unseren Lieferanten sowie Dienstleistern wird die nachfolgende Richtlinie vereinbart. Ziel ist es, eine vertrauensvolle und nachhaltige Partnerschaft auf Basis gemeinsamer Werte und Standards zu fördern.

I. Nachhaltigkeit in der Sparkasse Oberland

Nachhaltigkeit spielt für die Sparkasse Oberland eine wichtige Rolle. Für uns heißt nachhaltige Entwicklung, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichberechtigt zu sehen und in unsere Entscheidungen einzubeziehen. Wir verstehen unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung als Teil unseres Gemeinwohlauftrages und handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Kunden, den Trägern der Sparkasse, unseren Mitarbeitenden, den Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir möchten dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Unsere Grundsätze:

- Wir wirtschaften verantwortungsvoll und langfristig in unserer Region.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.
- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organisation) ein.
- Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir treten gegen Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir garantieren unseren Mitarbeitenden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.
- Wir wirtschaften ressourcenschonend.
- Wir streben den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein und unterstützen unsere Kunden in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- Wir fördern das Gemeinwohl in unserer Region.
- Wir pflegen mit unseren Lieferanten und Dienstleistern einen partnerschaftlichen Umgang.

II. Nachhaltigkeit bei den Lieferanten und Dienstleistern der Sparkasse Oberland

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die folgenden Grundsätze und Anforderungen achten und erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact¹, den ILO Kernarbeitsnormen² sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³.

Ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung

- 1. Geltendes Recht**
Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.
- 2. Anti-Korruption**
Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert oder praktiziert.

¹ <http://www.globalcompact.de/>

² <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

³ <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

- 3. Menschenrechte**
Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen.
- 4. Anti-Diskriminierung**
Weder die eigenen Mitarbeitenden noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Benachteiligung und Diskriminierung zum Beispiel aufgrund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.
- 5. Arbeitnehmerrechte**
Den eigenen Mitarbeitenden werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.
- 6. Verbot von Zwangsarbeit**
Zwangsarbeit oder körperliche Bestrafung werden weder toleriert noch praktiziert.
- 7. Verbot von Kinderarbeit**
Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen wird weder toleriert noch praktiziert.
- 8. Arbeitsschutz**
Die Rechte der eigenen Mitarbeitenden im Hinblick auf Arbeitsschutz und auf die Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.
- 9. Mindestlohn**
Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten.
- 10. Umweltschutz**
Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.
- 11. Umweltbewusstsein**
Es gibt ernsthafte Bemühungen, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

III. Kündigungsrecht der Sparkasse Oberland

Die Sparkasse Oberland betrachtet die Einhaltung der unter II aufgeführten Grundsätze als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferanten und Dienstleistern. Eine Verletzung dieser Grundsätze durch den Lieferanten oder Dienstleister der Sparkasse Oberland stellt einen Grund dar, der die Sparkasse Oberland zur Ausübung ihrer Kündigungsrechte der zwischen ihr und ihrem Lieferanten oder Dienstleister bestehenden Verträge berechtigt.

Der Lieferant oder Dienstleister bestätigt, dass er die oben genannten Anforderungen (Abschnitt II) erfüllt. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Sparkasse Oberland die Einhaltung dieser Anforderungen überprüfen kann und wird der Sparkasse zu diesem Zweck die hierfür erforderlichen Unterlagen und Auskünfte auf entsprechende Anforderungen zur Verfügung stellen.